



555. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 555, Punkt 4 (a) der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 671
VORLÄUFIGE FINANZIERUNGSVEREINBARUNG
ZUR AUSFÜHRUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2005**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der OSZE-Finanzvorschriften,

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bisher keine Einigung über die Beitragsschlüssel für die Jahre 2005-2007 zustande kam, –

beschließt, als außerordentliche Maßnahme eine vorläufige Finanzierungsvereinbarung zur Ausführung des im beigefügten Anhang enthaltenen Gesamthaushaltsplans 2005 zu treffen. Diese Finanzierungsvereinbarung dient ausschließlich der Ausführung des Gesamthaushaltsplans 2005 und wird entsprechend dem Beschluss über die Beitragsschlüssel für 2005-2007 auf der Grundlage der in den Beschlüssen des Ständigen Rates Nr. 408 vom 5. April 2001 und Nr. 468 vom 11. April 2002 rückwirkend neu berechnet. Der Beschluss über die Beitragsschlüssel für 2005-2007 wird so schnell wie möglich, tunlichst vor dem 30. September 2005, spätestens jedoch bis 1. Dezember 2005 verabschiedet.

Finanzierungsvereinbarung für die OSZE 2005

Teilnehmerstaaten	Sekretariat und Institutionen	Feldeinsätze
Albanien	0,19	0,02
Deutschland	9,10	11,31
Vereinigte Staaten von Amerika	9,00	13,57
Andorra	0,125	0,02
Armenien	0,11	0,02
Österreich	2,30	2,36
Aserbaidschan	0,11	0,02
Belarus	0,51	0,07
Belgien	3,55	4,07
Bosnien und Herzegowina	0,19	0,02
Bulgarien	0,55	0,06
Kanada	5,45	5,27
Zypern	0,19	0,14
Kroatien	0,19	0,14
Dänemark	2,05	2,36
Spanien	4,00	4,41
Estland	0,19	0,02
Finnland	2,05	2,36
Frankreich	9,10	10,34
Georgien	0,11	0,02
Vereinigtes Königreich	9,10	10,34
Griechenland	0,85	0,58
Ungarn	0,70	0,46
Irland	0,65	0,63
Island	0,19	0,12
Italien	9,10	10,34
Kasachstan	0,42	0,06
Kirgisistan	0,11	0,02
Lettland	0,19	0,02
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,19	0,02
Liechtenstein	0,125	0,02
Litauen	0,19	0,02
Luxemburg	0,55	0,30
Malta	0,125	0,02
Moldau	0,11	0,02

Teilnehmerstaaten	Sekretariat und Institutionen	Feldeinsätze
Monaco	0,125	0,02
Norwegen	2,25	2,36
Usbekistan	0,41	0,06
Niederlande	3,80	4,07
Polen	1,40	1,05
Portugal	0,85	0,45
Rumänien	0,70	0,10
Russische Föderation	9,00	3,72
San Marino	0,125	0,02
Heiliger Stuhl	0,125	0,02
Serbien und Montenegro	0,19	0,05
Slowakei	0,33	0,18
Slowenien	0,19	0,14
Schweden	3,55	4,07
Schweiz	2,45	2,65
Tadschikistan	0,11	0,02
Tschechische Republik	0,67	0,50
Turkmenistan	0,11	0,02
Türkei	1,00	0,75
Ukraine	0,95	0,18

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Luxemburgs im Namen der Europäischen Union:

„In Bezug auf den vom Ständigen Rat soeben verabschiedeten Beschluss möchte die Delegation Luxemburgs, auch im Namen der Europäischen Union, der Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien, der Bewerberländer Türkei und Kroatien* und des EFTA-Landes Norwegen, das Mitglied des europäischen Wirtschaftsraums ist, eine interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Die Verzögerung der Einigung über den Haushaltsplan und die Beitragsschlüssel hat die Wirksamkeit, Effizienz und Glaubwürdigkeit der Organisation und die Moral ihrer Mitarbeiter schwer beeinträchtigt. Dazu sollte es nie wieder kommen dürfen. Daran zeigt sich die Notwendigkeit, möglichst bald, spätestens bis 1. Dezember 2005, eine Einigung über die Beitragsschlüssel 2005-2007 herbeizuführen, wie dies im Beschluss über die vorläufige Finanzierungsvereinbarung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans 2005 vorgesehen ist.

Die Europäische Union möchte erneut ihre volle Unterstützung für die Vorgehensweise des Generalsekretärs zu Beginn dieses Jahres zum Ausdruck bringen, der den Teilnehmerstaaten eine erste Zwischenrechnung ausstellte. Um das weitere Funktionieren der Organisation sicherzustellen, machte der Generalsekretär von seiner Befugnis gemäß den Finanzvorschriften Gebrauch, die alle maßgeblichen Bestimmungen für die Haushaltsplanung und die Finanzierung für den Fall enthalten, dass kein genehmigter Haushaltsplan und keine vereinbarten Beitragsschlüssel vorliegen.

Wir unterstreichen, dass der Beschluss über die vorläufige Finanzierungsvereinbarung nichts mit der vom Generalsekretär getroffenen Maßnahme zur Zwischenabrechnung zu tun hat und diese in keiner Weise ersetzt. Daher schließt dieser Beschluss nicht aus, dass der Generalsekretär in Zukunft ähnliche Maßnahmen ergreifen muss.

Die EU steht hinter der Verabschiedung der Beitragsschlüssel 2005-2007 und deren rückwirkender Anwendung unter der Voraussetzung, dass der entsprechende Beschluss möglichst bis 30. September 2005, spätestens jedoch bis 1. Dezember 2005 gefasst wird.

Ferner bekennt sich die EU nach wie vor zum Grundsatz der Programmplanung laut PC-Beschluss Nr. 553 vom 27. Juni 2003. Wir möchten daran erinnern, dass sich die OSZE mit der Verabschiedung dieses PC-Beschlusses für den Grundsatz der Haushaltserstellung

* Kroatien ist weiterhin Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

nach Programmen entschieden und damit das einzelne Programm als Grundelement des Gesamthaushaltsplans anerkannt hat. Die Europäische Union betrachtet die offene Liste von Projekten, die vor Kurzem als SEC.GAL/100/05 in Umlauf gebracht wurde, als rein informatives Dokument.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

PC.DEC/671
12. Mai 2005
Beilage 2
DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Delegation der Vereinigten Staaten möchte zu dem soeben vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss (PC.DEC/671) eine interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Die Verzögerung der Einigung über die Beitragsschlüssel und den Haushaltsplan hat die Wirksamkeit, Effizienz und Glaubwürdigkeit der Organisation und die Moral ihrer Mitarbeiter schwer beeinträchtigt. Dazu sollten wir es nicht mehr kommen lassen. Es ist wichtig, dass wir möglichst bald, spätestens bis 1. Dezember 2005 eine Einigung über die Beitragsschlüssel für 2005-2007 erreichen, wie dies in Beschluss über die vorläufige Finanzierungsvereinbarung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans 2005 vorgesehen ist.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich zur Verabschiedung der Beitragsschlüssel für 2005-2007 und zu deren rückwirkender Anwendung, sofern der Beschluss, wenn möglich bis 30. September 2005, spätestens jedoch bis 1. Dezember 2005 verabschiedet wird.

Die Vereinigten Staaten betonen, dass der über die vorläufige Finanzierungsvereinbarung gefasste Beschluss in keiner Weise die Verantwortung des Generalsekretärs für eine solide Finanzgebarung der OSZE in Frage stellt. Die Befugnis zur Wahrnehmung dieser Verantwortung wurde dem Generalsekretär in den Finanzvorschriften übertragen, die die Ausstellung von Zwischenrechnungen an die Teilnehmerstaaten vorsehen. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Vereinigten Staaten ihre volle Unterstützung für die Vorgehensweise des Generalsekretärs zu Beginn dieses Jahres, als er den Teilnehmerstaaten eine erste Zwischenrechnung ausstellte. Der heute gefasste Beschluss ändert nichts an den Verantwortlichkeiten des Generalsekretärs und seiner Befugnis, solche Rechnungen auch in Zukunft auszustellen, sollten die Umstände es verlangen, was hoffentlich nicht der Fall sein wird.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/671
12. Mai 2005
Beilage 3
DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Kanadas:

„Wir haben uns dem Konsens zum beigefügten Beschluss über die vorläufige Finanzierungsvereinbarung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans 2005 in dem Verständnis angeschlossen, dass dieser Beschluss in keiner Weise die dem Generalsekretär in den Finanzvorschriften übertragene Vollmacht schmälert, den Teilnehmerstaaten vorläufige Rechnungen auszustellen, die bis zu 100 Prozent des Vorjahreshaushalts betragen können, so lange kein genehmigter Gesamthaushaltsplan oder keine beschlossenen Beitragsschlüssel vorliegen. Kanada unterstützt diesbezüglich voll und ganz den Beschluss des Generalsekretärs, 2005 eine erste vorläufige Rechnung auszustellen.

Kanada legt außerdem großen Wert auf die im angeführten Beschluss (PC.DEC/671) vorgeschriebene Frist 1. Dezember 2005 für die Verabschiedung neuer Beitragsschlüssel für die Jahre 2005-2007. Wir gehen davon aus, dass die neuen Beitragsschlüssel *nur dann* rückwirkend zum 1. Januar 2005 neu berechnet werden, wenn der Ständige Rat bis spätestens 1. Dezember 2005 einen Beschluss über die Beitragsschlüssel 2005-2007 fasst.

Schließlich erklärt Kanada neuerlich seine Unterstützung für die Beitragssätze, wie sie im Best-Guess-Dokument des früheren bulgarischen Vorsitzes (CIO.GAL/123/04 vom 13. Dezember 2004) vorgeschlagen wurden. Kanada stimmte diesem Vorschlag zu, um seine Kompromissbereitschaft unter Beweis zu stellen, und kann sich mit einer weiteren Erhöhung seines Anteils in den neuen Beitragsschlüsseln für 2005-2007 nicht einverstanden erklären.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.“

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Russischen Föderation;

„Wir begrüßen die Tatsache, dass es uns durch unser gemeinsames Bemühen gelungen ist, eine korrekte vorläufige Finanzierungsvereinbarung für die Ausführung des OSZE-Gesamthaushaltsplans 2005 zustande zu bringen. Wir können nicht umhin zu unterstreichen, dass die somit verabschiedete vorläufige Finanzierungsvereinbarung naturgemäß nicht verlängert werden kann und rückwirkend in vollem Einklang mit dem Beschluss über das Finanzierungssystem der OSZE für den Zeitraum 2005-2007 neu berechnet wird.

Unserer Ansicht nach ist die Schaffung eines neuen Berechnungssystems für die Beitragsschlüssel fester Bestandteil des Reformprozesses der Organisation, und wir werden unsere Stellungnahme zu den Parametern für den russischen Beitrag von der Regelung anderer wichtiger Fragen der OSZE-Reform abhängig machen.

Wir bekräftigen den grundsätzlichen Standpunkt der Russischen Föderation, dass es bei der Verbesserung des Schlüssel-systems für die Beiträge zum OSZE-Haushalt hauptsächlich darum geht, dieses System laufend an den Grundsatz der Zahlungsfähigkeit anzugleichen, die nach der Methode der Vereinten Nationen berechnet wird.

Wir möchten auch erneut darauf hinweisen, dass wir die Vorgehensweise des Sekretariats, den Teilnehmerstaaten sogenannte – in den Finanzvorschriften der OSZE nicht vorgesehene – „Zwischenrechnungen“ auszustellen, um die Beiträge zur Finanzierung der Organisation in der Zeit, als noch kein Gesamthaushaltsplan für 2005 beschlossen war, bezahlen zu können, für unrechtmäßig halten.

Wir ersuchen, den Wortlaut dieser Erklärung als Anhang zum gefassten Beschluss dem Journal des Tages beizufügen.“